

Abänderung des Bebauungsplanes Bahnhofstrasse-Poststrasse im
Bereich Postplatz, Plan Nr. 4495
1. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. Dezember 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Postplatz ist zusammen mit dem Kolinplatz und dem Landsgemeindeplatz von besonderer Bedeutung für die Stadt Zug. Seit jeher und auch heute erfüllt er wichtige Aufgaben. Die Platzform und die umgebenden Bauten sind von hoher städtebaulicher Qualität. Die Platzfläche hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer reinen Verkehrsfläche entwickelt. Im Rahmen des Konzeptes für ein freundlicheres Stadtzentrum vom Juni 1986 sind verschiedene Ideen zur Verbesserung der Verhältnisse am Postplatz entwickelt worden.

Städtebaulich muss die Lücke auf der Nordseite des oberen Postplatzes so geschlossen werden, dass zu den bestehenden fünf Bauten ein weiteres, ebenso prägendes Gebäude hinzugefügt werden kann. Dieses Gebäude muss sich auf den Postplatz orientieren und in seiner Form in die Platzfronten einfügen. Zusätzlich hat es die Fussgängerbeziehungen von der Bahnhof- bzw. Poststrasse aufzunehmen und so die Verbindung zur Altstadt zu erleichtern. Um diese Ziele zu erreichen, muss der bisherige Bebauungsplan Nr. 4420 im Südbereich geändert werden. Der neue Bebauungsplan trägt die Nr. 4495.

Der Platz selbst kann sowohl kurzfristig als auch langfristig verbessert werden. Der Grosse Gemeinderat hat am 30. Juni 1987 beschlossen, eine Variantenabstimmung über verkehrsberuhigende Massnahmen zu Gunsten eines freundlicheren Stadtzentrums durchzuführen. Der Regierungsrat hat am 8. November 1988 die Beschwerden gegen den betreffenden Gemeinderatsbeschluss gutgeheissen und daher in dieser Form als ungültig erklärt. Der Stadtrat wird dennoch Sofortmassnahmen weiterverfolgen und dem Grossen Gemeinderat im Jahre 1989 über das weitere Vorgehen einen Bericht und Antrag unterbreiten.

Langfristig kann der Postplatz vom störenden Verkehr befreit werden, wenn der Stadttunnel und die zugehörigen flankierenden Massnahmen verwirklicht sind. Ein Zwischenbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Thema Stadttunnel wird im Frühling 1989 erwartet.

II.

Bei der vorliegenden Bebauungsplanänderung geht es um eine bessere städtebauliche Form des neu zu gestaltenden Gebäudes am Postplatz. Damit der Postplatz eine geschlossene und optimal gestaltete Platzfront erhält, muss der Neubau breiter und weniger hoch werden, als dies im noch gültigen Bebauungsplan Nr. 4420 der Fall ist. Die Fassade gegen den Postplatz soll ein liegendes Rechteck bilden, dessen Traufhöhe in der Mitte zwischen der Kantonalbank und dem Postgebäude liegt. In Richtung Bahnhofstrasse wird das Gebäude rund zwei Meter breiter. Die Geschosszahl wird um ein Geschoss reduziert. Neu sind es 4 Vollgeschosse und ein Attikageschoss. Es entsteht trotzdem kein Nutzflächenverlust, da nebst der erwähnten Verbreiterung auch noch das zweite, dritte und vierte Obergeschoss um cirka 4,5 Meter nach Norden erweitert werden. Die Bruttogeschossfläche erhöht sich per Saldo von ca. 2'800 m² auf ca. 3'000 m². Zum nördlich angrenzenden Gebäude verbleibt ein Luftraum von ca. 8 Metern.

Vergrössert wird auch der Fussgängerbereich in den dreiseitig umfassenden Arkaden. Mit Einbezug der Säulen sind die Arkaden gegen die Bahnhofstrasse 6,5 Meter, gegen den Postplatz 4,0 Meter und gegen die Poststrasse 3,0 Meter breit.

Die vorgeschlagenen Aenderungen liegen vorwiegend im städtebaulichen Interesse der Oeffentlichkeit. Die übrigen Bestimmungen des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 4420 werden unverändert übernommen. Betroffen werden die Grundstücke Nrn. 864, 865, 866 und 3712; diese gehören alle demselben Eigentümer.

Die Baudirektion des Kantons Zug hat den Plan am 28. Juni 1988 vorgeprüft und die Aenderungen als eine städtebaulich wesentliche Verbesserung bezeichnet.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den abgeänderten Bebauungsplan Bahnhofstrasse-Poststrasse, zwischen Postplatz und Weingasse, Plan Nr. 4495, zum Beschluss zu erheben.

Zug, 20. Dezember 1988

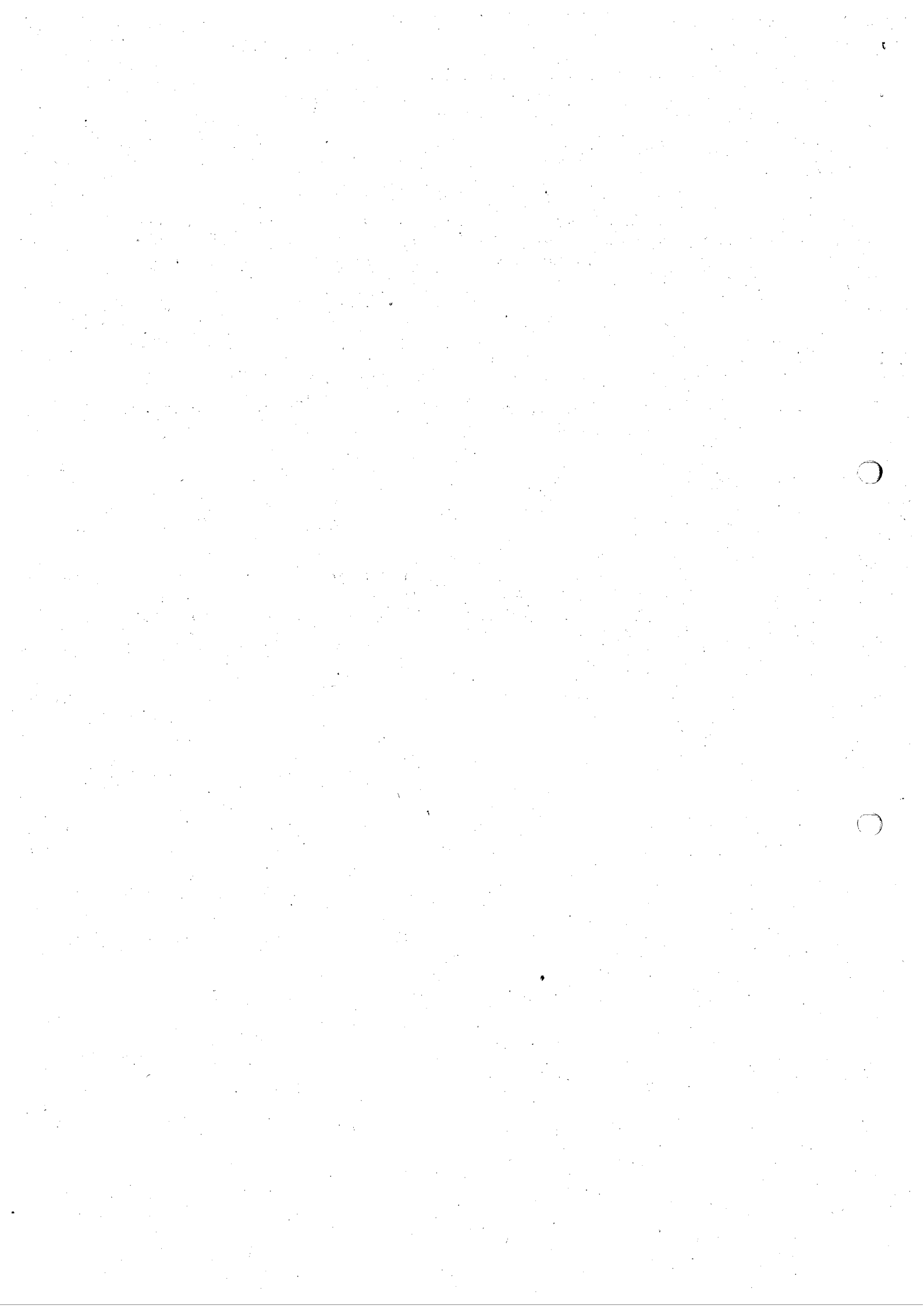
DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Bebauungsplan (das farbige Original kann auf dem Stadtbauamt eingesehen werden)
- Ideenskizze Postplatz-Vorstadt aus dem Konzept für ein freundlicheres Stadtzentrum



BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ABAENDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BAHNHOFSTRASSE-
POSTSTRASSE IM BEREICH POSTPLATZ, PLAN NR. 4495

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1005 vom 20. Dezember 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Der Abänderung des Bebauungsplanes Bahnhofstrasse-Poststrasse, zwischen Postplatz und Weingasse, Plan Nr. 4495, wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am:

